zda Zentrum für Demokratie Aarau

Ausgabe: Juni und Juli 2026

Demokratie-Newsletter

Der monatliche Demokratie-Newsletter bietet einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte. Er beinhaltet eine Auswahl relevanter Medienberichte, Urteile, Details zu nationalen Volksinitiativen und Hinweise auf neue juristische Publikationen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schweiz. Wir achten hierbei darauf, dass auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

Herausgeber des Newsletters sind seit Januar 2025 das Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) und der Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen an der Universität Zürich von Prof. Dr. Andreas Glaser. Begründet wurde der Demokratie-Newsletter im August 2017 durch Prof. Dr. Dr. Andreas Kley und seine damaligen Mitarbeitenden am Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich.

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie» 2
2. Gerichtsurteile 5
2.1 Bundesgericht 5
2.2 Kantonale Entscheide 8
2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) 12
3. Neue Volksinitiativen 13
4. Publikationen 15
5. Dokumentation und Kontakt 18

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»

NZZ *02.06.2026, S. 8*

Ausgerechnet die grössten Föderalisten wollen die Rechte der Kantone beschneiden. Im Streit um Mindestlöhne auf kantonaler Ebene kämpfen nicht die Bürgerlichen, sondern die Linken gegen zentralistische Lösungen. (Link)

NZZ *12.06.2026, S. 7*

Etappensieg für die Ständemehr-Fraktion. Der Ständerat lässt eine Vorlage erarbeiten, um die EU-Verträge mit einer Verfassungsänderung zu verknüpfen. (Link)

NZZ *16.06.2026, S. 10*

Intransparente Manöver im Kampf gegen das Ständemehr. Das Büro des Nationalrates hat seine Befugnisse strapaziert und den Ständerat im Unklaren über die Rechtslage gelassen. (Link)

NZZ *18.06.2026, S. 9*

Flankierende Massnahmen für die Demokratie. Der Aktivist Daniel Graf sieht die Rechte von Volk und Parlament durch die EU-Verträge bedroht – eine Studie liefert nun Vorschläge zu ihrem Schutz. (Link)

TA *19.06.2026, S. 3*

Drei Ratsmitglieder änderten ihre Meinung innert dreier Tage. Doch neue Atomkraftwerke? Weil sie plötzlich auf Bundesrat Röstis Linie stimmten, sorgten drei Volksvertreter für eine überraschende Wende im Nationalrat. (Link)

NZZ *19.06.2026, S. 9*

[Interview mit Giovanni Biaggini] «Es droht ein Bashing der kleinen Kantone» – Der Zürcher Staatsrechtler Giovanni Biaggini übt im Zusammenhang mit den EU-Verträgen harte Kritik am Bundesrat. Dieser habe wichtige verfassungsrechtliche Fragen tabuisiert. (Link)

NZZ *19.06.2026, S. 19*

[Gastkommentar von Silvano Moeckli] Nicht das Volk, das Parlament ist Souverän. Hat in der direkten Demokratie das Stimmvolk wirklich immer das letzte Wort? Nein, denn die letzte Entscheidungsgewalt liegt oft bei Bundesrat und Parlament, dies vor allem bei der Umsetzung von Volksinitiativen, bei Zielkonflikten und in Krisenzeiten. (Link)

NZZ *25.06.2026, S. 8*

Die Schweizer Wähler – bald ein Volk von Rentnern? Die Hälfte der tatsächlich Abstimmenden ist bereits 60 Jahre alt und älter, wie eine Studie von Avenir Suisse zeigt. Das benachteiligt potenziell die Jungen und die Erwerbstätigen. Was sich dagegen tun liesse. (Link)

TA *27.06.2026, S. 4*

Wie ein Gerichtsurteil eine ganze Stadt ins Chaos stürzte. Wahlannullation im Kanton Solothurn – in Grenchen wird die Stadtpräsidentin des Amtes enthoben. Es ist der Höhepunkt eines wilden politischen Ränkespiels. Mittendrin: ein 30-Jähriger, der ohne Anwalt bis vor Bundesgericht zog. (Link)

NZZ *29.06.2026, S. 29*

[Gastkommentar von Roger Blum] Mit der Lockerung des Verbots für politische Radiowerbung könnte ein Tabu fallen. Der Nationalrat will politische Radiowerbung teilweise erlauben – lange sperrten sich die Zeitungsverlage dagegen. (Link)

02.07.2026, S. 2

Über eine Milliarde zu wenig angegeben. Falsch gerechnet – Ein Bericht der Finanzkontrolle zeigt, dass der Bund die Bevölkerung vor dem Urnengang zum Ausbau der Nationalstrassen und bei weiteren Abstimmungen fehlerhaft informiert hat. Der Bundesrat gelobt Besserung. (Link)

NZZ *02.07.2026, S. 11*

Zürcher AL fordert Jobsharing im Regierungsrat. Für die Alternative Linke ist die Vereinbarkeit von Familie und politischem Mandat nicht gegeben. (Link)

03.07.2026, S. 23

Zürcher Stadtregierung verbannt Grafik aus dem Abstimmungsbüchlein. Hochhaus-Streit – SP, Grüne und SVP wollten ihre Argumente zur Vorlage mit einer Illustration untermauern. Doch der Stadtrat hat sie verboten. Jetzt werden Zensurvorwürfe laut. (Link)

NZZ *06.07.2026, S. 7*

Die paradoxe Macht der Stichfrage. Abstimmungen mit Gegenvorschlag können bewirken, dass nicht der Mehrheitswille gewinnt – ein ETH-Ökonom will das ändern. (Link)

23.07.2026, S. 3

Bundesrat will Millionen für eigene News-App ausgeben. Trotz Sparauftrag – Die Regierung plant einen Kommunikationskanal, um die Bevölkerung direkt zu informieren. Dabei hat das Parlament erst kürzlich entschieden, Geld für die Kommunikation der Verwaltung zu streichen. (Link)

27.07.2026, S. 3

Bauernverband lässt Mitgliederbeiträge vom Staat einziehen. Amtliches Inkasso – Die mächtige Lobbyorganisation nimmt Millionen aus Mitgliederbeiträgen ein. Diese werden in den meisten Kantonen gleich von den Direktzahlungen abgezogen – oft ohne gesetzliche Grundlage. (Link)

30.07.2026, S. 4

Beschwerde gegen Abstimmungsbüchlein. Kein Veganzwang – Initiantin Franziska Herren geht juristisch gegen den Bund vor. (Link)

2. Gerichtsurteile

2.1 Bundesgericht

Urteil des Bundesgerichts vom 8. April 2026 (1C_341/2025)

Kommunale Volksinitiative «Für eine Reglementierung der Mobilfunkanlagen in Etagnières» – Das Bundesgericht heisst die Beschwerde gut, hebt das vorinstanzliche Urteil auf und weist die Sache zur neuen Entscheidung im Sinne der Erwägungen an die Vorinstanz zurück. Die Beschwerdeführenden rügten insbesondere, die Initiative sei zu Unrecht für ungültig erklärt worden. Das Bundesgericht kommt zum Schluss, dass die Vorinstanz das Waadtländer Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte falsch ausgelegt habe. Es gebe entgegen der Ansicht der Vorinstanz kein Formerfordernis, wonach die vorliegende Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung statt als ausgearbeiteter Entwurf hätte formuliert sein müssen.

Urteil des Bundesgerichts vom 21. April 2026 (1C_563/2025 et al)[1]

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 2025 in Sachen E-ID-Gesetz – Das Bundesgericht weist die Beschwerden ab, soweit es auf

[1] Zur Publikation vorgesehen.

diese eintritt. Die Beschwerdeführenden beantragten insbesondere die Aufhebung der Abstimmung und rügten unter anderem eine Zuwendung der Swisscom an ein Komitee, welches sich für die Annahme des E-ID-Gesetzes einsetzte. Das Bundesgericht stuft die entsprechenden Beschwerden als verspätet ein. Die Beschwerdeführenden hätten die Zuwendung bereits durch die Publikation auf der Meldeplattform der Eidgenössischen Finanzkontrolle entdecken können und müssen – nicht erst nach entsprechender Medienberichterstattung. Laut dem Gericht würde ein Abstellen auf das tatsächliche, spätere Erkennen des Mangels den Beginn der Beschwerdefrist an ein kaum verifizierbares, subjektives Kriterium knüpfen, was eine erhebliche Rechtsunsicherheit und ungerechtfertigte Ungleichbehandlung zur Folge hätte. Die Beschwerdeführenden rügten weiter, dass weitere Zuwendungen der Finanzkontrolle verspätet gemeldet worden seien. Diesbezüglich kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass es sich bei dieser Verletzung der relevanten Transparenzbestimmungen um keine erhebliche Unregelmässigkeit handle, die eine Aufhebung der Abstimmung rechtfertigen würde.

Urteil des Bundesgerichts vom 1. Juni 2026 (1F_6/2026)

Neuerliches Revisionsgesuch gegen ein Urteil zu den Erneuerungswahlen der Mitglieder des Stadtparlaments St. Gallen vom 22. September 2024 – Das Bundesgericht weist das Revisionsgesuch ab, soweit es darauf eintritt.

Urteil des Bundesgerichts vom 1. Juni 2026 (1C_25/2026)

Abstimmung über die Abberufung eines Gemeindepräsidenten – Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab, soweit es darauf eintritt. Die Beschwerdeführenden beantragten insbesondere die Aufhebung der Abstimmung. Das Bundesgericht hält die diversen diesbezüglich vorgebrachten Rügen für unbegründet, soweit es diese materiell beurteilt.

Urteil des Bundesgerichts vom 1. Juni 2026 (1C_644/2025)

Suspendierung des Vize-Gemeindepräsidenten von Prilly nach einer verbalen und physischen Auseinandersetzung mit dem Gemeindepräsidenten – Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab,

soweit es darauf eintritt. Das Gericht ist der Ansicht, dass die Garantie der politischen Rechte auf die Suspendierung eines Gewählten – anders als auf dessen Abberufung – nicht anwendbar sei. Grund dafür sei, dass die suspendierte Person ihren Status als Gewählte behalte und ihre damit einhergehenden Befugnisse nach Ende der Suspendierung wieder erlange. Das Bundesgericht prüft die Suspendierung entsprechend nur auf Willkür und bestätigt diese im Ergebnis.

Urteil des Bundesgerichts vom 2. Juni 2026 (1C_128/2026)

Neuwahl des Gemeindeparlaments von Vernier vom 30. November 2025 – Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab, soweit es darauf eintritt. Nachdem die ursprüngliche Wahl vom 23. März 2025 wegen Unregelmässigkeiten aufgehoben worden war, wurde die Wahl wiederholt. Die Beschwerdeführer rügten insbesondere Unregelmässigkeiten bei der Neuwahl – so seien gemäss einem von der Staatskanzlei in Auftrag gegebenen Sachverständigenbericht 189 Stimmzettel von lediglich 79 Personen ausgefüllt worden. Das Bundesgericht stützt die Ansicht der Vorinstanz, wonach diese Unregelmässigkeiten nicht schwerwiegend genug seien, um eine Aufhebung der Wahl zu rechtfertigen.

Urteile des Bundesgerichts vom 1. und 10. Juni 2026 (1C_296/2026 und 1C_325/2026)

Eidgenössische Volksabstimmung vom 14. Juni 2026 über die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» – Das Bundesgericht tritt im vereinfachten Verfahren nicht auf die Beschwerden ein.

Urteil des Bundesgerichts vom 17. Juni 2026 (1C_733/2025 et al)

Resultat des zweiten Wahlgangs um das Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen vom 28. September 2025 – Das Bundesgericht heisst die Wahlbeschwerde gut. Es hebt die Wahl von Susanne Sahli zur Stadtpräsidentin von Grenchen mit sofortiger Wirkung (ex nunc) auf und lädt die Stadt Grenchen ein, eine neue Wahl anzusetzen. Der Beschwerdeführer brachte im Wesentlichen vor, dass es im Wahlbüro zu verschiedenen Unregelmässigkeiten gekommen sei, etwa in Bezug auf

das Entgegennehmen von Wahlcouverts, deren Aufbewahrung sowie Vorbereitungsarbeiten zur Auszählung. Das Bundesgericht stuft die entsprechenden Gesetzesverstösse als erhebliche Verfahrensmängel ein. Es liege mit Blick auf die konkreten Gegebenheiten und das knappe Wahlresultat im Bereich des Möglichen, dass sich die Unregelmässigkeiten auf den Ausgang der Wahl entscheidend ausgewirkt haben könnten.

Urteil des Bundesgerichts vom 25. Juni 2026 (1G_1/2026)

Erläuterungsgesuch betreffend des bundesgerichtlichen Urteils zum Resultat des zweiten Wahlgangs um das Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen vom 28. September 2025 – Das Bundesgericht weist das Erläuterungsgesuch ab. Die Stadt Grenchen wollte insbesondere erläutert haben, ob einzig der zweite oder auch der erste Wahlgang um das Stadtpräsidium zu wiederholen sei. Laut dem Bundesgericht liegt kein Erläuterungsgrund vor, insbesondere sei es zunächst Sache des Kantons bzw. der Gemeinde und nicht des Bundesgerichts, die einschlägigen Bestimmungen des kantonalen Rechts auszulegen und anzuwenden.

2.2 Kantonale Entscheide

Beschluss der Standeskommission Appenzell Innerrhoden vom 4. November 2025 (GBAI 2025 S. 19 (Anhang))

Abstimmung an der Bezirksgemeinde zur Totalrevision des Bezirksreglements – Die Standeskommission tritt auf die Beschwerde nicht ein. Laut der Standeskommission kann im Rahmen der Stimmrechtsbeschwerde nicht gerügt werden, dass die Zustimmung zur Totalrevision übergeordnetes Recht verletze. Soweit der Beschwerdeführer eine ungenügende Information über den Abstimmungsgegenstand rüge, sei diese Rüge verspätet.

Urteil des Kantonsgerichts Waadt vom 5. Dezember 2025 (CCST.2025.0006)

Abstimmung über die Abberufung eines Gemeindepräsidenten – Das Kantonsgericht weist die Beschwerde ab, soweit es darauf eintritt. Die Beschwerdeführenden beantragten insbesondere die Aufhebung der Abstimmung. Sie rügten verschiedene Unregelmässigkeiten und Gesetzesverstösse bei der Vorbereitung und Durchführung des Urnengangs. Das Kantonsgericht sieht die politischen Rechte nicht verletzt.

Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich vom 19. März 2026 (VB.2025.00744)

Abstimmung über die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Erlenbach im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 – Nichtzulassung eines Antrags zur Abstimmung – Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerde gegen den vorinstanzlichen Nichteintretensentscheid ab. Das Gericht kommt zum Schluss, dass es der Beschwerdeführer unterlassen hatte, die Verletzung von Verfahrensvorschriften bereits an der Gemeindeversammlung rechtsgenüglich zu rügen. Entsprechend sei die Vorinstanz gemäss kantonalem Verwaltungsrechtspflegegesetz zu Recht nicht auf seinen Stimmrechtsrekurs eingetreten.

Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich vom 7. Mai 2026 (VB.2025.00758)

Kommunale Urnenabstimmung über einen Objektkredit für ein neues Infrastrukturgebäude und die Sanierung, Erneuerung und Erweiterung der Sportanlage Im Moos – Das Verwaltungsgericht heisst die Beschwerde der Stadt Affoltern am Albis gut. Das Gericht hebt damit den Beschluss des Bezirksrats Affoltern auf, welcher die Abstimmung zuvor aufgehoben hatte. Der Bezirksrat war der Ansicht, dass eine freie Willensbildung nicht möglich gewesen sei, da die Stadt verschwiegen habe, dass die geplante Pumptrack-Anlage und der Kunstrasenplatz nicht wie im beleuchtenden Bericht dargestellt bewilligungsfähig seien. Laut dem Verwaltungsgericht war es jedoch trotz des Fehlens eines Hinweises auf die noch ausstehende Baubewilligung ersichtlich, dass über einen Objektkredit für ein noch vor der Baueingabe stehendes Bauprojekt abgestimmt werde. Entsprechend sei es auch zulässig, wenn die Stadt das Bauprojekt noch abändere, wo dies für eine Bewilligung nötig ist, da dadurch der Zweck des Kredits nicht in seinen

Grundzügen geändert werde. Insgesamt liege keine Unregelmässigkeit vor, die eine Aufhebung der Abstimmung rechtfertige.

Zwischenentscheid des Verwaltungsgerichts Schwyz vom 11. Mai 2026 (III 2026 72)

Urnenabstimmung des Bezirks Einsiedeln vom 14. Juni 2026 über Planungskredit und Landerwerb für den Neubau einer Schulanlage – Vorsorgliche Massnahme – Das Verwaltungsgericht setzt den Urnengang bis zum Entscheid in der Sache aus. Der Beschwerdeführer rügt in der Sache, sein Verschiebungsantrag anlässlich der Bezirksgemeinde sei zu Unrecht nicht entgegengenommen und zur Abstimmung gebracht worden. Das Gericht setzt die Abstimmung aus, weil es ebenso realistisch sei, dass das vorliegende Verfahren mit einer Kassation der Abstimmung ende, wie dass die Beschwerde abgewiesen werde. Sollte der Verschiebungsantrag zu Unrecht nicht entgegengenommen worden sein, wäre die Überweisung der Vorlage an die Urne laut dem Gericht unrechtmässig.

Urteil des Verwaltungsgerichts Schwyz vom 28. Mai 2026 (III 2026 63)

Gemeindeversammlung – Das Verwaltungsgericht tritt auf die Beschwerde mangels Antrags und persönlicher Unterschrift nicht ein.

Urteil des Kantonsgerichts Genf vom 28. Mai 2026 (ACST/24/2026)

Zweiter Wahlgang der Gemeinderatswahlen von Vernier vom 13. April 2025 – Das Kantonsgericht weist die Beschwerde ab, soweit es darauf eintritt. Das Urteil ergeht im Nachgang eines Bundesgerichtsurteils, womit die Sache wegen einer Verletzung des rechtlichen Gehörs zur neuen Entscheidung an das Genfer Kantonsgericht zurückgewiesen wurde. In der Sache forderte der Beschwerdeführer insbesondere die Durchführung verschiedener Untersuchungshandlungen und rügte diverse Unregelmässigkeiten im Abstimmungsverfahren. Das Kantonsgericht verzichtet auf die verlangten Untersuchungshandlungen und erkennt keine Unregelmässigkeiten.

Urteil des Kantonsgerichts Freiburg vom 8. Juni 2026 (601 2026 83)

Vorbereitungshandlungen für die Abstimmung betreffend die Volksinitiative «Sensler Sport- und Freizeitbad» im Mehrzweckverband Sensebezirk vom 14. Juni 2026 – Das Kantonsgericht weist die Beschwerde ab, soweit es darauf eintritt. Die Beschwerdeführenden rügten insbesondere, die Abstimmungsbroschüre sei einseitig. Das Kantonsgericht hält diese für gesetzeskonform.

Urteil des Kantonsgerichts Jura vom 10. Juni 2026 (CST 2025 4)

Ergänzungswahl eines Gemeinderats der Gemeinde Basse-Vendline vom 13. April 2025 – Das Kantonsgericht weist die Beschwerde ab, soweit es darauf eintritt. Der Beschwerdeführer beantragte insbesondere die Aufhebung der Abstimmung, da diese mit diversen Mängeln behaftet gewesen sei. Das Gericht kommt hingegen zum Schluss, dass die gesetzlichen Regeln bezüglich der Briefwahl eingehalten worden seien.

Urteil des Kantonsgerichts Waadt vom 11. Juni 2026 (CCST.2026.0003)

Gemeindewahlen von Corseaux vom 8. März 2026 – Das Kantonsgericht weist die Beschwerde ab. Der Beschwerdeführer rügte verschiedene Unregelmässigkeiten und beantragte die Aufhebung der Wahl. Das Kantonsgericht kommt zum Schluss, dass das Einwerfen von 200 bis 250 Stimmrechtskuverts in den Gemeindebriefkasten in den letzten Stunden der Briefwahl im Kontext eines Abstimmungssonntags mit dichtem Programm nicht auf das Vorliegen eines koordinierten Manövers zur Manipulation des Wahlergebnisses schliessen lasse. Eine Überprüfung der Stimmzettel habe zudem keine Anhaltspunkte für eine betrügerische Beeinflussung des Wahlergebnisses zutage gefördert.

Urteil des Verwaltungsgerichts Schwyz vom 26. Juni 2026 (III 2025 138 + 160)

Veröffentlichung der Parteifinanzierungen für das Jahr 2024 gemäss kantonalem Transparenzgesetz – Das Verwaltungsgericht tritt auf die eine Beschwerde nicht ein und heisst die andere teilweise gut. Die Beschwerdeführer beantragten insbesondere, dass die kantonale Finanzkontrolle anzuweisen sei, bestimmte Parteien zu verpflichten,

Nachforschungen zur Offenlegung der tatsächlichen Spender hinter Spenden von parteinahen Organisationen an die Partei anzustellen. Laut dem Verwaltungsgericht bestehen bei Zuwendungen an solche Unterstützungsvereine gewisse Anhaltspunkte, dass die Spender den Willen hatten, damit die Partei zu unterstützen. Entsprechend hätte die kantonale Finanzkontrolle die betroffenen Parteien als offenlegungspflichtige Organisationen dazu auffordern müssen, verhältnismässige Abklärungen zur Urheberschaft von Beiträgen anzustellen, die von ihnen nahestehenden Organisationen an sie geleistet wurden. Das Verwaltungsgericht weist die Sache deshalb an die Finanzkontrolle zurück, damit sie die entsprechenden Anordnungen veranlasst und hernach neu entscheidet.

Urteil des Kantonsgerichts Genf vom 30. Juni 2026 (ATA/669/2026)

Entscheid der Genfer Staatskanzlei, wonach ein Unterstützungsverein staatliche Beiträge an die Wahlkampfkosten zurückerstatten sowie eine Busse bezahlen muss – Das Kantonsgericht weist die Beschwerde ab. Es stehe angesichts entsprechender Anhaltspunkte sowie der fehlenden Mitwirkung des Unterstützungsvereins fest, dass der Verein verbotenerweise Spenden angenommen hatte, welche unter Pseudonymen ausgerichtet wurden. Laut dem Gericht wäre der Verein gemäss dem kantonalen Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte zur Überprüfung der Identität dieser Spender verpflichtet gewesen. Sowohl die Rückerstattung von staatlichen Beiträgen an die Wahlkampfkosten sowie die Busse seien zu Recht angeordnet worden.

2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

Keine

3. Neue Volksinitiativen

Überblick hängige Volksinitiativen[2]

- Initiativen im Sammelstadium (15) (+1)
- In Auszählung (1) (-1)
- Beim Bundesrat hängig (6) (-1)
- Beim Parlament hängig (9) (-1)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen (4) (+1)

Verfügung der Bundeskanzlei vom 19. Mai 2026

Die Eidgenössische Volksinitiative «Für die digitale Sicherheit der Schweiz» hat die Vorprüfung bestanden. Die Sammelfrist läuft bis am 2. Dezember 2027. (BBl 2026 1424)

Verfügung der Bundeskanzlei vom 2. Juni 2026

Die Eidgenössische Volksinitiative «Für einen gläsernen Staat zur Stärkung des Vertrauens in die Behörden (Vertrauensinitiative)» hat die Vorprüfung bestanden. Die Sammelfrist läuft bis am 16. Dezember 2027. (BBl 2026 1600)

Botschaft des Bundesrats vom 12. Juni 2026

In seiner Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für den Schutz der direkten Demokratie bei Windparks (Gemeindeschutz-Initiative)» empfiehlt der Bundesrat die Ablehnung der Initiative. (BBl 2026 1802)

Botschaft des Bundesrats vom 12. Juni 2026

In seiner Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen die Zerstörung unserer Wälder durch Windturbinen (Waldschutz-Initiative)» empfiehlt der Bundesrat die Ablehnung der Initiative. (BBl 2026 1804)

[2] Stand 29. Juli 2026.

Verfügung der Bundeskanzlei vom 18. Juni 2026

Die Eidgenössische Volksinitiative «Für gentechnikfreie Lebensmittel (Lebensmittelschutz-Initiative)» ist mit 96 159 gültigen Unterschriften nicht zustande gekommen. (BBl 2026 1655)

Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026

Die Eidgenössische Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Die Bundesversammlung empfiehlt die Ablehnung der Initiative. (BBl 2026 1759)

Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026

Die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Die Bundesversammlung empfiehlt die Ablehnung der Initiative. (BBl 2026 1760)

Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026

Die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Die Bundesversammlung empfiehlt die Ablehnung der Initiative. (BBl 2026 1758)

Verfügung der Bundeskanzlei vom 23. Juni 2026

Die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine gerechte und nachhaltige Politik für den öffentlichen Verkehr (für einen unentgeltlichen öffentlichen Verkehr)» hat die Vorprüfung bestanden. Die Sammelfrist läuft bis am 23. Dezember 2027. (BBl 2026 1678)

Mitteilung der Bundeskanzlei vom 1. Juli 2026

Die Frist für die Unterschriftensammlung für die eidgenössische Volksinitiative «Für eine finanziell starke, souveräne und

verantwortungsvolle Schweiz (Bitcoin-Initiative)» ist abgelaufen. Die nötigen Unterschriften wurden nicht eingereicht. (BBl 2026 1807)

4. Publikationen

BERNARD FRÉDÉRIC/BELLANGER FRANÇOIS (Hrsg.), L'harmonisation du droit cantonal, Pratique du droit administratif, Zürich/Genf 2026 (Verlag)

BRUNNER ARTHUR/KRADOLFER MATTHIAS, «Judicial Activism», Justizkritik zwischen Verfassungspolitik und Verfassungstheorie, ZSR 145 (2026) I, Heft 2, S. 181 ff. (Legalis)

COTTIER THOMAS, Das Staatsvertragsreferendum: Verfassungsrecht oder Spielball der Europapolitik?, Jusletter vom 8. Juni 2026 (Link)

DIETH MARKUS, Die Bilateralen Verträge und die Kantone, in: Kaddous Christine/Kellerhals Andreas (Hrsg.), Bilaterale Abkommen III Schweiz-EU, Erste Analysen, Zürich 2026, S. 85 ff. (Verlag)

GRAF MARTIN, Demokratische Legitimation der Übernahme von EU-Recht durch Mitwirkung von Parlament und Volk, in: Benjamin Böhler/Glaser Andreas/Rathgeb Christian/Suter Martina (Hrsg.), Mosaiksteine aus einem vielfältigen Leben, Festschrift zum 85. Geburtstag von Thomas Pfisterer, Zürich 2026, S. 202 ff. (Verlag)

KADDOUS CHRISTINE, Die institutionellen Bestimmungen in den Bilateralen III, in: Kaddous Christine/Kellerhals Andreas (Hrsg.), Bilaterale Abkommen III Schweiz-EU, Erste Analysen, Zürich 2026, S. 23 ff. (Verlag)

KNEIFL SHERIN, Gefälschten Unterschriften für Initiativen entgegenwirken, SJZ 122/2026, S. 603 (LEXCampus)

MARBACH JULIAN, Schützen Ständerat und Ständemehr die Sprachminderheiten?, ex/ante 1/2026, S. 18 ff. (LEXCampus)

MOHLER MARKUS/JORIO MARCO, Die Neutralitätsinitiative, Weshalb sie völkerrechts- und verfassungswidrig ist, Unser Recht vom 7. Juli 2026 (Link)

OESCH MATTHIAS/ROHRMANN JOHANNES, Bilaterale III und direkte Demokratie in der Schweiz, in: Kaddous Christine/Kellerhals Andreas (Hrsg.), Bilaterale Abkommen III Schweiz-EU, Erste Analysen, Zürich 2026, S. 57 ff. (Verlag)

PFISTERER THOMAS, Bilaterale III: Landesinterne Sicherungen der Demokratie – FOKUS Parlament, Zürich 2026 (Verlag)

PROTIC JELENA, La légitimité démocratique des instruments internationaux de droit souple, Quelle contribution de l'Assemblée fédérale suisse?, Diss. Lausanne 2025, Zürich 2026 (Verlag)

RUSCH STEFANIE, Bundesstaat als Prinzip? Eine verfassungsdogmatisch-historische Annäherung an das schweizerische Bundesstaatsprinzip, AJP 2026, S. 763 ff. (LEXCampus)

RUSCH STEFANIE, Kompetenzverteilung im schweizerischen Bundesstaat, Eine bundesverfassungstheoriegeleitete Dogmatik, Diss. Freiburg 2025, Zürich 2026 (Verlag)

SCHAUB LUKAS/ZUMSTEG PATRICE MARTIN, Bundesgericht, I. öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil 1C_208/2025 vom 25. Februar 2026 (zur Publikation vorgesehen), A. gegen Département de l'enseignement et de la formation professionnelle du canton de Vaud (DEF) und Centre Professionnel du Nord vaudois (CPNV), Verweigerung des Gesuchs zur Durchführung einer politischen Debatte in einer Bildungseinrichtung, Entscheidbesprechung, AJP 2026, S. 803 ff. (LEXCampus)

SCHÖPFER FELIX, Die parlamentarische Untersuchungskommission der Stadt Zürich, Diss. Zürich, Zürich/Genf 2026 (Verlag)

SEILER HANSJÖRG, Justiz: Rechtsprechende Behörde oder Teilsouverän?, ZBJV 162/2026, S. 489 ff. (LEXCampus)

STIRNIMANN MARTINA/GLASER ANDREAS, Bilaterale III: Ein Studienbericht zu den Auswirkungen der dynamischen Rechtsübernahme auf die Demokratie und den Föderalismus in der Schweiz, Studienberichte des Zentrums für Demokratie Aarau, Nr. 35 (Link)

TSCHANNEN PIERRE, Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 6. Aufl., Bern 2026 (Verlag)

5. Dokumentation und Kontakt

Sammlung der Demokratie-Newsletter: Zentrum für Demokratie Aarau

Newsletter: An- und Abmeldung an demokratie-newsletter@zdaarau.ch oder über folgendes Formular

Wir freuen uns über Ihre Hinweise und Anregungen.

Vollständige Artikelsammlung: Zentralbibliothek Zürich

Urteils- bzw. Entscheidsammlung des Bundesgerichts:

Schweizerisches Bundesgericht

Kontakt:

Zentrum für Demokratie Aarau
Villa Blumenhalde
Küttigerstrasse 21
5000 Aarau

Universität Zürich
Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht
unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen
Rämistrasse 74/14
8001 Zürich

demokratie-newsletter@zdaarau.ch

Redaktion:

Lynn Gassmann, MLaw
Joel Probst, BLaw